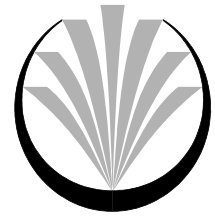


Konsultation der Europäischen Kommission zur zukünftigen EU 2020-Strategie



Bayerischer
Bauernverband

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 12. Januar 2010

Der Bayerische Bauernverband ist mit mehr als 161.000 Mitgliedern, darunter rund 106.000 landwirtschaftliche Betriebe, die Interessenvertretung der Bauernfamilien sowie der Land- und Forstwirtschaft in Bayern.

Der Präsident der EU-Kommission José Manuel Barroso will die jetzige Krise für die Wirtschaft, deren Bestandteil die Land- und Forstwirtschaft ist, durch eine neue nachhaltige Marktwirtschaft überwinden. Hierfür plant die EU-Kommission, zu Beginn des Jahres 2010 Strategievorschläge zu entwickeln. Diese Strategie soll es Europa ermöglichen, sich vollständig von der Krise zu erholen und gleichzeitig den Übergang zu einer grünen und wissensbasierten Marktwirtschaft zu beschleunigen. Die EU 2020-Strategie soll auf die Lissabon-Strategie, die auf den Erhalt und den Ausbau von Wachstum und Beschäftigung abzielt, aufbauen.

Für eine nachhaltige Zukunft Europas muss die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ein elementarer Bestandteil der europäischen Wirtschaft und Politik sein. Die rund 118.000 bayerischen Bauernfamilien erwarten dies auch bei der konkreten Ausgestaltung der Strategievorschläge der EU-Kommission bis zum Jahr 2020. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ist eine Branche mit Potenzial: **In der EU 2020-Strategie muss auch die Zukunftsbranche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ein ausreichender Bestandteil sein!**

Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft eine Zukunftsbranche Europas

Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ist eine innovative Zukunftsbranche, die zu den Zielen der EU-Politik im Sinne der so genannten Lissabon- und Göteborg-Strategie Beiträge leistet und dazu bereit ist, diesen Beitrag entsprechend flankiert über die politischen Rahmenbedingungen weiter auszubauen. Die Land- und Forstwirtschaft steht als Problemlöser für die anstehenden gewaltigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zur Verfügung, um die Ernährungssicherung mit hochwertigen und sicheren heimischen Nahrungsmitteln, die eigenständige Energieversorgung vor allem über Bioenergien, den flächendeckenden Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaften als Beitrag zur Biodiversität und den Klimawandel bestmöglich zu meistern. Gerade vor diesem Hintergrund sind Forschung und Bildung als weitere Zu-

kunftsthemen in Europa auch für die Land- und Forstwirtschaft wichtig. Die Sicherung und der Ausbau von Forschung und Lehre im Bereich Landwirtschaft, Waldbau, gesunde Ernährung, Bioenergien und nachwachsende Rohstoffe müssen Bestandteile zur Zukunftssicherung von Lebensqualität für alle Bürger Europas und für ein ausreichendes Mindestmaß an Eigenständigkeit in vielen Versorgungsbereichen sein.

Wirtschaftskraft im ländlichen Raum sichern

Unsere Bauernfamilien mit ihren bäuerlichen Betrieben haben eine große Bedeutung im ländlichen Raum. Die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe in Bayern stehen mit jedem siebten Arbeitsplatz für rund 600.000 Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum und für die drittumsatzstärkste Wirtschaftsbranche Bayerns nach dem Kraftwagen- und Anlagenbau. In Deutschland steht diese Wirtschaftsbranche für über 4 Millionen Arbeitsplätze und rund 15 Prozent des Produktionswertes der deutschen Wirtschaft. Unternehmerische Familienbetriebe der Land- und Forstwirtschaft in Bayern haben in den letzten Jahren nicht nur heimische Arbeitsplätze erhalten, sondern auch über die Erschließung neuer Markt- und Dienstleistungsfelder über 15.000 zusätzliche Arbeitsplätze durch Investitionen in die Bioenergie geschaffen – in Deutschland fast 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Daneben ist die von unseren Bäuerinnen und Bauern gepflegte, attraktive Kulturlandschaft Bayerns eine wesentliche Grundlage für rund 560.000 außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im Tourismus, der auch überwiegend im ländlichen Raum Wirtschaftskraft schafft. All dies bestätigt auch einen hohen Mehrwert der im EU-Haushalt eingesetzten Mittel für die gemeinsame Agrarpolitik.

Starke EU-Agrarpolitik für ein starkes Europa

Mit den Römischen Verträgen vom März 1957 wurde von den Begründern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft festgelegt, auch eine gemeinsame Agrarpolitik einzuführen. Der hier maßgebliche Artikel 39 des EWG-Vertrages wird im Wesentlichen nun auch als grundsätzlicher Bestandteil im Lissabon-Vertrag fortgeführt. Damit bleibt die gemeinsame europäische Agrarpolitik weiterhin ein bedeutendes Element der Vertragsgrundlagen der Europäischen Union. Zum Meistern der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist für die künftige Politik der Europäischen Union auch in Zukunft eine starke gemeinsame Agrarpolitik – inhaltlich und finanziell – geboten, um den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen nachkommen zu können. Die gemeinsame europäische Agrarpolitik bietet auch den Vorteil, dass innerhalb der Landwirtschaft Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten vermieden werden. Eine Renationalisierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist nicht angebracht.

Land- und Forstwirtschaft: zentraler Bestandteil nachhaltiger, wissensbasierter und sozialer Marktwirtschaft in Europa

Die Bauernfamilien in der Europäischen Union wirtschaften nachhaltig und unter sehr hohen Standards z. B. im Umweltschutz, im Tierschutz oder bei Hygiene und Lebensmittelsicherheit. Die Direktzahlungen an die europäischen Bauernfamilien dienen deshalb vor allem auch als Ausgleich für diese hohen Standards, die am Markt nicht entlohnt werden. Darüber hinaus erbringt die Land- und Forstwirtschaft wertvolle Leistungen für alle rund 500 Millionen EU-Bürger, wie den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft als Beitrag zur Biodiversität und den Erhalt der natürlichen Ressourcen durch umweltverträgliches Wirtschaften im Sinne von Kreisläufen, die nicht über den Markt abgegolten werden. Hinzu kommt, dass die Land- und Forstwirtschaft als Problemlöser für die anstehenden gewaltigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zur Verfügung steht, um die Ernährungssicherung mit hochwertigen und sicheren heimischen Nahrungsmitteln, die eigenständige Energieversorgung vor allem über Bioenergien, den flächendeckenden Erhalt der Kulturlandschaften und den Klimawandel bestmöglich zu meistern. Die Honorierung von Leistungen, die nicht über die Märkte erfolgt, hat somit der Staat zu erbringen. Er investiert so mit hoher Rendite kontinuierlich in die Zukunft Europas und sichert diese Leistungen für alle rund 500 Millionen Bürger Europas nachhaltig.

Wesentliche Elemente für eine weiterhin nachhaltige und soziale Marktwirtschaft müssen in der EU 2020-Strategie die Fortführung der EU-Direktzahlungen sowie der Sicherheitsnetze bei den europäischen Agrarmärkten im Rahmen der ersten Säule sein. Diese Grundlagen brauchen die rund 14 Millionen landwirtschaftlichen Betriebe Europas, die einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereiches für über 40 Millionen Arbeitsplätze und rund 1,3 Billionen Euro an jährlichem Umsatz stehen, auch in Zukunft.

In der gesamten Beratung über die Finanzen und die künftige Gestaltung des Haushalts der Europäischen Union gilt es, auch immer eindeutig zu betrachten, inwieweit eine bestimmte Politik in der inhaltlichen und politischen Verantwortung der EU-Ebene liegt. Politische Ziele, die hier in der Diskussion aus berechtigtem Interesse angesprochen werden, müssen auch dahingehend reflektiert werden, was in der Verantwortung der Mitgliedstaaten an inhaltlichem und finanziellem Rahmen vorhanden und geplant ist. Die Erfahrung zeigt, dass in der Diskussion über die Finanzen der Europäischen Union der Fakt nicht sachgerecht berücksichtigt wird, dass die Agrarpolitik die einzige derart stark vergemeinschaftete Politik aller EU-Mitgliedstaaten ist. In der Diskussion der künftigen EU-Finanzen muss es Leitlinie sein, eine objektive und sachgerechte Diskussion zu führen, die den Einsatz öffentlicher Mittel für verschiedene Politikbereiche über alle Ebenen hinweg – europäische und nationale Ausgaben zusammen – mit einbezieht. Der Anteil der Landwirtschaft an allen öffentlichen Haushalten über alle Ebenen hinweg liegt bei rund einem Prozent. Der Anteil der Agrarausgaben am Bruttonationaleinkommen der gesamten Europäischen Union liegt bei nur rund 0,4 Prozent.